

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0400/2008

Auskunft erteilt:

Herr Heise

Ruf:

492 40 35

E-Mail:

HeiseW@stadt-muenster.de

Datum:

07.05.2008

Betrifft

Übernahme des Eigenanteils für Lernmittel (Schulbücher) ab dem Schuljahr 2009/10

Beratungsfolge

28.05.2008 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

18.06.2008 Hauptausschuss

18.06.2008 Rat

Vorberatung

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Ab dem Schuljahr 2009/2010 wird der Eigenanteil für Lernmittel (Schulbücher) an städtischen Schulen für ALG-II-Empfänger/innen und Empfänger/innen von laufenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Jugendhilfegesetz auf Antrag als freiwillige Leistung der Stadt Münster übernommen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch diese freiwillige Leistung zusätzliche Kosten in Form von Erstattungsleistungen in Höhe von bis zu 65.000 € für die Jahre 2009 ff. entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind wie folgt zusätzlich bereitzustellen:

Aufwendungen					
Position	Sach-konto	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Produkt
Schulbücher nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	524100	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	2009	22.500	Grundschulen
Schulbücher nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	524100	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	2009	15.000	Hauptschulen
Schulbücher nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	524100	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	2009	7.500	Realschulen
Schulbücher nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	524100	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	2009	10.000	Gymnasien
Schulbücher nach dem	524100	Lernmittel nach dem	2009	5.000	Berufskollegs

Lernmittelfreiheitsgesetz		Lernmittelfreiheitsgesetz			
Schulbücher nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	524100	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	2009	5.000	Förderschulen
Insgesamt:				65.000	

Begründung:

1. Rückblick

Das ehemalige Lernmittelfreiheitsgesetz sah noch bis einschließlich zum Schuljahr 2005/2006 vor, dass die Eigenanteile der Erziehungsberechtigten bei den Lernmitteln

- für Empfänger/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem jetzigen SGB XII
- für Empfänger/innen von ALG II und Sozialgeld nach dem SGB II
- bei Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bzw. Jugendhilfegesetz

vom Schulträger erstattet werden. Mit der Integration des Lernmittelfreiheitsgesetzes in das neue Schulgesetz wurde u.a. auch die Erstattung der Eigenanteile der Erziehungsberechtigten bei Lernmitteln neu geregelt. Demnach haben lediglich noch Empfänger/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII einen gesetzlichen Anspruch auf Erstattung des Eigenanteils. Diese neue Regelung greift somit nur noch für Sozialhilfeempfänger, die als nicht erwerbsfähig eingestuft werden. Bisherige Sozialhilfeempfänger, die dem Arbeitsmarkt noch zur Verfügung stehen können, erhalten seit dem 01.01.2005 Arbeitslosengeld II nach dem SGB II. Somit besteht für Empfänger/innen von ALG II und Sozialgeld nach dem SGB II kein Anspruch mehr auf Erstattung des Eigenanteils. Zur Vermeidung von Härten galt in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden die Übergangsregelung, dass diejenigen, die zu Beginn des Schuljahres 2004/2005 von der Zahlung der Eigenanteile befreit waren, auch bis zum Ende des Schuljahres 2004/2005 keinen Eigenanteil an den Kosten der Lernmittel zahlen mussten.

Im Zuge einer Übergangsregelung seitens des Landes NRW hat der Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung am 21.09.2005 beschlossen (siehe Vorlage Nr. V/0738/2005), dass befristet für das Schuljahr 2005/2006 der Eigenanteil für Lernmittel für ALG II-Empfänger/innen als freiwillige Leistung der Stadt Münster übernommen wird. Damit wurde den bisher von der Zahlung des Eigenanteils befreiten Erziehungsberechtigten über das Schuljahr 2004/05 hinaus bis zum Ende des Schuljahres 2005/2006 Bestandsschutz gewährt. Gleichwohl mussten in diesem Zeitraum neu hinzu kommende SGB II-Empfänger/innen von dieser freiwilligen Leistung ausgeschlossen werden.

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 21.06.2006 beschlossen, dass für das Schuljahr 2006/2007 der Eigenanteil für Lernmittel für Empfänger/innen von ALG II und Sozialgeld nach SGB und Empfänger/innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bzw. Jugendhilfegesetz als freiwillige Leistung der Stadt Münster nicht weiter übernommen wird. Diese Entscheidung wurde u.a. damit begründet, dass die Stadt Münster keine weiteren Leistungen übernehmen möchte, wenn sich das Land aus seiner gesetzlichen Verpflichtung zurückzieht. Vielmehr wurde davon ausgegangen, dass das Land doch noch reagiert und im Sinne des Konnexitätsprinzips die Kosten übernehmen würde.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 27.09.2006 (siehe Vorlage Nr. V/0749/2006) entschieden, dass aus Mitteln der Stiftung Siverdes pauschal ein Betrag von jeweils 50.000 € für die Schuljahre 2006/2007 bis einschließlich 2008/2009 zur Verfügung gestellt wird, um den städtischen Schulen die Möglichkeit zu geben, die Beschaffung von Schulbüchern für Schüler/innen von SGB II-Empfänger/innen und Empfänger/innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungs-

gesetz zu unterstützen. Über die 1. Ergänzungsvorlage wurde der Kreis auf alle (nicht städtischen) Schulen im Stadtgebiet von Münster erweitert und zusätzlich hierfür 5.000 € jährlich zur Verfügung gestellt.

2. Zum Beschlussvorschlag

Die Stiftungsmittel zur Unterstützung der Empfänger/innen von ALG II und Sozialgeld nach dem SGB II und Empfänger/innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bzw. Jugendhilfegesetz laufen mit Ablauf des Schuljahres 2008/2009 aus. Ab dem Schuljahr 2009/2010 fällt somit die Erstattung auf die Personen zurück, die Leistungen nach dem SGB X II erhalten. Für Münster bedeutet dies, dass nur noch rund 40 Antragsteller/innen einen gesetzlichen Anspruch auf Erstattung des Eigenanteils der Lernmittel haben. Aus Gründen der Gleichbehandlung sollten auch die SGB II-Empfänger/innen, Asylbewerber und Empfänger/innen von Leistungen nach dem Jugendhilfegesetz in die Befreiungsregelung einbezogen werden. Durch kostenlose Schulbücher für bedürftige Kinder kann ein wirksamer Beitrag für mehr Chancengleichheit in der Bildung geleistet werden.

Dies haben auch ausdrücklich der Städtetag NRW und die kommunalen Spitzenverbände unterstützen wollen, in dem der nordrhein-westfälischen Landesregierung vorgeschlagen wurde, auf die Rückführung des Eigenanteils der Erziehungsberechtigten von 49 % auf 1/3 zu verzichten und unbefristet zu verlängern. Da der Schulträger danach weiterhin lediglich 51 % anstatt künftig 2/3 der Schulbücher stellen müsste, könnte der dadurch entstehende finanzielle Spielraum für die Erstattung des Eigenanteils verwendet werden. Der Verzicht auf die ohnehin geringe Entlastung finanziell besser gestellter Eltern zu Gunsten der Feistellung Bedürftiger von den Schulbuchkosten wäre angemessen und sozial vertretbar. Nach Auskunft des Städtetages NRW ist diese Initiative jedoch gescheitert.

Ausgehend von rund 2.300 Antragstellern wird unter Berücksichtigung der Rückführung des Elternanteils von bisher 49 % auf 33,33 % (1/3-Regelung) ab dem Schuljahr 2009/2010 von rund 65.000 € jährlich ausgegangen. Diese Mittel sind ab dem Haushaltsjahr 2009 entsprechend zusätzlich zu veranschlagen.

I.V.

Dr. Hanke
Stadträtin